

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Verpflichtung zu verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften, jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance ihres Unternehmens zu berichten (Ziffer 3.10 des Kodex). Da SANOCHEMIA nicht börsennotiert im

Sinne des § 3 Absatz 2 AktG ist, richtet sich der Kodex nicht unmittelbar an Vorstand und Aufsichtsrat, dennoch sind Vorstand und Aufsichtsrat übereingekommen, die Corporate Governance des Unternehmens darzustellen.

Entsprechenserklärung 2015/16

Vorstand und Aufsichtsrat der SANOCHEMIA erklären hiermit nach pflichtgemäßer Prüfung, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Ziffer 2.3.3 Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationsmedien (wie Internet) übertragen, da es ein zu großer Aufwand in der Relation zu der kleinen Anzahl von Aktionären wäre.

Ziffer 3.8 SANOCHEMIA folgt nicht der Empfehlung zum Selbstbehalt im Rahmen einer D&O-Versicherung, da sich das Unternehmen durch diese Maßnahme keine positiven Effekte auf die aufzubringende Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates verspricht. Selbstbehalte in D&O-Versicherungen sind auch im Ausland unüblich und würden somit bei der Anwerbung von international qualifizierten Personen hinderlich sein.

Ziffer 5.1.2 Frauenquote: SANOCHEMIA entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Bei gleicher Qualifikation wird zugunsten des weiblichen Geschlechts entschieden.

Ziffer 5.3.1 SANOCHEMIA ist seit 11. Jänner 2013 nicht mehr im geregelten Markt gelistet – aufgrund der gesetzlichen Lage und auch aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der Größe des Aufsichtsrates ist bei SANOCHEMIA kein weiterer Ausschuss eingerichtet. Die effektive Abarbeitung auch komplexer Sachverhalte wird von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates insgesamt wahrgenommen.

Ziffer 5.3.3 SANOCHEMIA sieht aufgrund der derzeitigen Gesamtgröße des Aufsichtsrates keine Notwendigkeit für einen Nominierungsausschuss. Alle Aufsichtsratsmitglieder arbeiten gleichrangig an der Auswahl der Kandidaten. Damit wird auch eine sonst anfallende zusätzliche Vergütung für in einem solchen Ausschuss tätige Aufsichtsratsmitglieder vermieden.

Ziffer 5.4.3 Bei der Hauptversammlung der SANOCHEMIA wird den Aktionären die Entscheidung zwischen Einzelwahl und Blockwahl freigestellt, und über Antrag eines Aktionärs erfolgt eine Einzelwahl.

Ziffer 5.4.6 Der Vorsitz im AR wird bei Bemessung der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt, Prüfungsausschuss ist keiner eingerichtet. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrates wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der SANOCHEMIA nicht berücksichtigt, weil SANOCHEMIA aufgrund der Größe der Gesellschaft keine Ausschüsse eingerichtet hat.

Ziffer 7.1.2 SANOCHEMIA richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Entry Standards. Somit veröffentlicht die Gesellschaft den Konzernabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres bzw. den Halbjahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres.

Angaben über die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 243b Abs. 2/1 UGB)

Angaben zum Vorstand

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus drei Personen.
Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt:

- Dr. Christina Abrahamsberg, CSO
- Dr. Stefan Welzig, CFO, CTO
- Dr. Klaus Gerdes, CMO

Dr. Werner Frantsits war bis zur Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16. März 2016 als Vorstandsvorsitzender tätig; ihm folgte Dr. Franco Merckling in den Vorstand nach.

Der zum 30. September 2016 auslaufende Vertrag mit Dr. Franco Merckling wurde einvernehmlich nicht verlängert. Frau Dr. Christina Abrahamsberg wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 in den Vorstand berufen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Er bestimmt auch die strategische Ausrichtung. Die Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus der Geschäftsordnung und wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Führung und die Überwachung eines Risikomanagementsystems.

Wien, am 29. Dezember 2016

Der Vorstand



Dr. Christina Abrahamsberg e. h.



Dr. Klaus Gerdes e. h.



Dr. Stefan Welzig e. h.

Angaben zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden:

- Eveline Frantsits (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Dr. Johannes M. Respondek (Stellvertreter)
- KR Anton Dallos
- Dr. Felix Epper (wurde in der Hauptversammlung am 16. März 2016 in den Aufsichtsrat gewählt)
- Dr. Werner Frantsits (wurde in der Hauptversammlung am 16. März 2016 in den Aufsichtsrat gewählt)
- Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger
- Dr. Elke Napokoj

Dr. Heinrich Unger hat mit der Beendigung der Hauptversammlung am 16. März 2016 seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der SANOCHEMIA wurde vom Vorstand in den vier Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus in den 2 außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen und im Rahmen der laufenden Berichterstattung ausführlich über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung informiert, und er befasste sich intensiv mit den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben.